

Stelle noch nicht besetzt sei, den Betrag in die Vacanzcasse legen. Meine Herren! Dieses Gebahren ist nach meinem Dafürhalten nicht im Sinne der Bewilligung dieser Summe; denn ich weiß sehr wohl, daß in dem Decrete, welches bei dem vorletzten Landtage und zwar unter dem 7. Februar 1874 an die Kammern gelangte, das hohe Ministerium eine Unterstützung für gering dotirte geistliche Stellen verlangte. Diese Summe ist denn auch in der damals geforderten Höhe von circa 80,000 Thalern bewilligt worden. Wollte man sich nun sehr streng nach dem Wortlaut dieses Decretes richten und nach dem strengen Wortlaut der betreffenden Landtagschrift, dann könnte man glauben, daß die Regierung auch zu den Auszahlungen derartiger Unterstützungsgelder in Vacanzcassen berechtigt gewesen wäre; allein weder in den Motiven zu dem damaligen, von mir bezeichneten Decrete, noch in den Verhandlungen beider Kammern bei dem Landtage 1873/74, ebenso wenig bei den jüngst in diesem Saale stattgefundenen Verhandlungen über das Departement des Cultus ist davon auch nur mit einem Worte erwähnt worden, daß man derartige Unterstützungen auch dazu verwenden könnte, daß bei eingetretenen Vacanzen die betreffende Summe in die Vacanzcasse gelegt würde. Zu dem Zwecke, glaube ich, haben die Kammern die Gelder damals nicht bewilligt; denn um Kapitalien bei den einzelnen Pfarrstellen zu errichten, das kann der Zweck nie gewesen sein und es geht auch aus allen Reden hervor, welche bei dem Landtage 1874 gehalten worden sind, worunter ich namentlich Bezug nehme auf die Rede des Herrn Abg. Günther, auf die Rede des Herrn Vicepräsidenten Streit, auf die Rede des Herrn Abg. Uhlemann, welche sich Alle wesentlich und mit Wärme dafür verwendet, daß eine Unterstützung an gering dotirte geistliche Stellen gegeben würde, d. h. an die Inhaber solcher Stellen. Ich glaube, in diesem Sinne allein haben sich die Herren dafür verwendet und in diesem Sinne ist auch die Bewilligung beschlossen worden. Sollte der Beschluß aber von Seiten des Cultusministeriums anders ausgelegt werden, sollte das Cultusministerium sich wirklich für berechtigt halten, auch im Vacanzfalle derartige Unterstützungen, wie sie die früheren Inhaber erhielten, an die betreffenden Stellen auszugeben, dann ist es nach meinem Dafürhalten nothwendig, daß von Seiten der Kammern ein Antrag an das Cultusministerium oder an die Regierung kommt, worin dieses Mißverständnis beseitigt wird. Meine Herren! Wohin könnte das führen, wenn ein derartiges Gebahren dem Cultusministerium gestattet sei! Wir haben nur allein in den Erblanden 24 Diaconate, vorzugsweise auf dem platten Lande und in kleineren Städten, in Parochien, deren Seelenzahl 4000 nicht überschreitet und wobei Filialkirchen nicht sind.

Diese Diaconate werden sämmtlich unterstützt und man kann sich wohl fragen: ob nicht bei eintretenden Vacanzen dann der von der Zweiten Kammer wiederholt gestellte Antrag endlich von Seiten der Regierung Berücksichtigung fände, daß man derartige Diaconate aufhebe und die für dieselben fixirten Gehalte den betreffenden Ortsgeistlichen zulegte, wodurch man gut situirte Pfarrstellen schaffe in kleineren Parochien, wo anerkanntermaßen ein Mann ganz sicher die Arbeit bewältigen kann, und ich glaube, daß, wenn die Regierung zu einer solchen Maßregel verschreitet, dann auch der Uebelstand beseitigt wird, der namentlich von dem Herrn Abg. Günther in der letztmaligen Verhandlung dieser Angelegenheit hervorgehoben wurde, daß nämlich jetzt Mangel an Theologen vorhanden wäre. Dieser Mangel wird verschwinden, wenn die jungen Theologen wissen, daß es im Lande künftighin eine große Anzahl — während es jetzt nur eine kleine ist — gut dotirter Stellen giebt, auf denen sie anständiger Weise und ihren Bedürfnissen gemäß leben können, was, ich bekenne es sehr gern, jetzt bei den vielen gering dotirten Stellen nicht immer der Fall ist. Ich habe auch aus diesen Gründen sehr gern meine Zustimmung dazu gegeben, daß die gering dotirten Stellen von Staatswegen da unterstützt werden, wo es die Gemeinden nicht im Stande sind. Ich komme auf den letzten Punkt später noch zurück. Im Augenblicke will ich nur noch erwähnen — wie das eben mitunter geschieht —, daß derartige Diaconate nicht aufgehoben werden. Mir ist beispielsweise ein Fall bekannt in der wohlhabendsten Gegend des Königreichs Sachsen — wenigstens bezeichnet man sie stets als eine solche —, es ist in der Lommazscher Pflage, dort giebt es eine Parochie von noch nicht 3000 Seelen, an welcher ein Pfarrer und ein Diaconus angestellt ist. Beide werden, weil ihre Stellen gering dotirt sind, aus der Staatscasse unterstützt. Jetzt ist das Diaconat seit länger als Jahr und Tag vacant, der betreffende Collator und ein dahin eingepfarrter hochgestellter Rittergutsbesitzer haben beide beantragt, das Diaconat aufzuheben und den fixirten Gehalt des Diaconus mit der Pfarrstelle zu vereinigen; der geehrte Kirchenvorstand dort hat es aber abgelehnt. In diesem Falle sollte ich glauben, müßte das Cultusministerium einfach sagen: diese Gemeinde gehört nicht zu derjenigen Kategorie, welche wir als solche bezeichnet haben, wo der Staat unterstützend eingzugreifen hat, weil die Gemeinde nicht im Stande ist, ihre Geistlichen aus eigenen Mitteln vollständig zu besolden. Man mag, wenn die Pfarrgemeinde dort durchaus zwei Geistliche haben will — zwei in einer Parochie von noch nicht 3000 Seelen — und sich das Vergnügen beschaffen will, zwei derartig gebildete Herren in ihrer Mitte zu haben — was